



Jugitag 2018



Wettkampfvorschriften

Jugitag 2018 LAMJU Vorauscheidung

27. Mai 2018 im OZ Necker



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Meldewesen / Informationen	3
3	Termine	3
4	Finanzen	3
5	Einzelwettkampf Leichtathletik	5
6	Alternative Programme	6
7	Rangierung	6
8	Auszeichnung	6
9	Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV	6
10	Kompetenzen	6
11	Kampfgericht	6
12	Riegenbetreuung	7
13	Abkürzungen	7
14	Weitere Informationen	7



1 Allgemeines

1.1 Organisatorisches

- 1.1.1 Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.
- 1.1.2 Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.
- 1.1.3 Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technischen Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung (WL) zuständig.
- 1.1.4 Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe aus dem Angebot gestrichen oder Kategorien zusammengelegt werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Am Fürstenland-Cup können Riegen der Region Toggenburg, Fürstenland und St. Gallen, und in Absprache mit dem OK, auch Gast-Vereine und -Riegen, teilnehmen.

2 Meldewesen / Informationen

- 2.1 Die Anmeldung muss zwingend online über die Homepage des St. Galler Turnverbandes erledigt werden. Dies unter www.sgtv.ch. Eine genaue Beschreibung wie die Anmeldung „Schritt für Schritt“ durchzuführen ist, findet man ebenfalls unter www.sgtv.ch sowie unter www.ktv.ch.
- 2.2 Zusatzinformationen werden auf der Homepage <http://www.ktv.ch> aufgeschaltet.

3 Termine

Anmeldeschluss:	08. April 2018
Namentliche Meldung HKR und WR:	08. April 2018
Einzahlung Startgeld:	15. April 2018
Zustellung Zeitplan/Ortsplan:	29. April 2018

4 Finanzen

- 4.1 Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Gutschrift oder Poststempel).

- 4.2 Bankverbindung: Raiffeisen Neckertal 9105 Schönengrund

- 4.3 IBAN-Nr. CH76 8130 0000 0012 7403 3

lautend auf: TV Oberhelfenschwil

- 4.4 Startgeld pro Teilnehmer CHF 20.00
im Startgeld inbegriffen ist eine Verpflegung inkl. Getränk und ein Turn Pin

- 4.5 Haftgeld pro Verein: CHF 200.00

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld an den Veranstalter einzuzahlen.

Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.



4.6 Folgende Haftgeldabzüge werden in Anwendung gestellt:

Verspätete Anmeldung (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfer (pro WK)	CHF	20.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Hilfs- & Kampfrichter (pro KR)	CHF	100.00
Pro Mutation nach Anmeldeschluss	CHF	5.00

Das Haftgeld verfällt für Vereine teilweise oder ganz, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet.

4.7 Das Haftgeld, welches den Vereinen nicht belastet werden muss, wird innert drei Monaten nach dem Fürstenland-Cup zurückbezahlt.

Wichtig: Das Haftgeld wird nur rückerstattet, wenn der Anmeldung eine entsprechende Bankverbindung des Vereins beiliegt oder dieser am Wettkampftag abgegeben wird.

4.8 Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Datum).

4.9 Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet eine Festkarte zu lösen.

4.10 Das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisators. Ist am Wettkampftag ein ärztliches Zeugnis vorhanden, wird das Startgeld zurückerstattet.

4.11 Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (STV) verwiesen. Bei Unfällen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

4.12 Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheidung durch die Wettkampfleitung.



5 Einzelwettkampf Leichtathletik

5.1 Kategorien

U18W 2001	100m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U18M 2001	100m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 5kg	1000m
U16W 2003	80m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U16M 2003	80m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 4kg	1000m
U14W 2005	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U14M 2005	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U12W 2007	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U12M 2007	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U10W 2009	50m	Weitsprung	Ball 200g	
U10M 2009	50m	Weitsprung	Ball 200g	
U8W 2011	50m	Weitsprung	Ball 200g	
U8M 2011	50m	Weitsprung	Ball 200g	

5.2 Anforderung / Bewertung

Läufe

Sprints
1000m Läufe

Startkommando
auf die Plätze – fertig – Schuss
auf die Plätze – Schuss

Weitsprung

3 Versuche

Kat. U18 und U16
Kat. U14 bis U8

Balkenabsprung
Zonenabsprung

Hochsprung

9 Versuche

pro Sprunghöhe max. 3 Versuche,
nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen
scheidet der Springer aus.
Höhenschritte mind. 3 cm

Kugelstossen

3 Versuche

Drei Versuche nach Reihenfolge, jeder Stoss
wird unmittelbar danach gemessen, der Beste
zählt

Ballwurf

3 Versuche

Drei Versuche hintereinander geworfen, der
Beste wird gemessen und zählt



6 Alternative Programme

Es werden keine verschiedenen alternativen Programme angeboten.

7 Rangierung

- 7.1 An der Rangverkündigung werden im Normalfall nur die Ränge 1 bis 3 verlesen. Sollte es zeitlich möglich sein, werden alle Gewinner von Auszeichnungen verlesen.
- 7.2 Die Ranglisten, sowie allfällige weitere Auszeichnungen werden den Riegen am Wettkampftag nach der Rangverkündigung abgegeben.
- 7.3 Die drei Erstrangierten holen die Medaillen persönlich ab.
- 7.4 Einzelwettkämpfe (Kapitel 5). Knaben und Mädchen separat nach Kategorien

8 Auszeichnung

- 8.1 Alle Teilnehmer erhalten ein Turn Pin.

9 Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV

- 9.1 An den Kant. LA Meisterschaften Jugend SGTV können die Besten 33,3 % aus jeder Kategorie (Kapitel 5) teilnehmen. Der Final der Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV findet am Sonntag 02. September 2018 in Balgach (Veranstalter STV Balgach) statt.
- 9.2 Die Vereine werden über die Qualifikation informiert und müssen die Anmeldung der Athleten und Kampfrichter bestätigen.

10 Kompetenzen

- 10.1 Für den technischen Bereich ist die WL des Wettkamps verantwortlich.
- 10.2 Die Zeitpläne werden durch die WL erstellt.
- 10.3 Über das Startgeld entscheidet der organisierende Verein.
- 10.4 Änderungen der Wettkampfvorschriften können durch die WL und das OK jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.
- 10.5 Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten schriftlich und gut begründet an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

11 Kampfgericht

- 11.1 Für die messbaren Disziplinen in der Leichtathletik ist jede Riege verpflichtet, pro 10 Wettkampfteilnehmer einen ausgebildeten LA Kampfrichter zu melden. Ab 11 Wettkampfteilnehmer



muss zusätzlich einen Hilfskampfrichter (Personen, welche der Aufgabe gewachsen sind) gemeldet werden.

1 - 10 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA
11 - 20 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA, 1 Hilfskampfrichter
usw.

- 11.2 Alle eingesetzten Kampfrichter erhalten als Entschädigung ein Turnkreuz und ein Mittagessen mit Getränk. Je nach Einsatzdauer wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, inkl. Getränk abgegeben.
- 11.3 Die Einsatzzeiten sind dem Aufgebot zu entnehmen.
- 11.4 Die Meldung der Kampfrichter und Hilfskampfrichter hat mit der Anmeldung der Riege namentlich (genaue Anschrift) zu erfolgen. Die Kampfrichter und Hilfskampfrichter werden direkt von der WL angeschrieben.
- 11.5 Nichtantreten hat einen Haftgeldabzug zur Folge.

12 Riegenbetreuung

- 12.1 Alle Riegen sind verpflichtet genügend Betreuer mitzubringen.
- 12.2 Die Gruppenbetreuung während des Dreikampfs wird organisiert. Während dieser Zeit sind die Kinder der Gruppenbetreuung zu überlassen. Die Leiter haben sich ebenfalls an deren Weisungen zu halten.

13 Abkürzungen

WO	Wettkampfordnung für Leichtathletik
WL	Wettkampfleitung
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
SLV	Schweizerischer Leichtathletik Verband

14 Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen rund um den Wettkampf gibt Organisationskomitee gerne Auskunft.

Andrea Graf

OK-Präsident
TV Oberhelfenschwil

Markus Züblin

Wettkampfleiter
Kreisturnverband Toggenburg